

AEIAR

EUROPÄISCHE VEREINIGUNG DER INSTITUTIONEN FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER RÄUME

Flächenmanagement und Landentwicklungsprojekte haben das prioritäre Ziel vitale ländliche Räume, Arbeitsplätze und Dienstleistungen zu fördern und damit deren Attraktivität und Zukunftsfähigkeit zu schaffen bzw. zu erhalten.

Michel Baylac, Präsident der AEIAR



■ 1966 gegründete Vereinigung, in der sich Institutionen aus 7 Ländern der Europäischen Union (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Luxemburg, Polen) und Partnerregionen aus EU-Mitgliedsländern (Spanien, Litauen, ...) fachlich austauschen. Diese Institutionen führen im öffentlichen Interesse Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der Landentwicklung durch.

■ Mitglied der MER (Europäische Bewegung für ländliche Gebiete) und der RUMRA (ländliche, bergige und abgelegene Gebiete).

AEIAR BEFASST SICH MIT FRAGEN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BODENMÄRKTE AUF EUROPÄISCHER EBENE

Kontext

- In Europa wird alljährlich wertvolles Agrarland umgewandelt für Siedlung, Verkehr, Freizeit und andere, nicht landwirtschaftliche Nutzung
- Durch den Strukturwandel geht die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe immer weiter zurück, die Betriebe werden größer und komplexer, die Flächenkonzentration nimmt zu

Ziele

- Austausch von Informationen und Erfahrungen über die Agrarstrukturentwicklung, das Flächenmanagement, die Ansiedlung von Landwirten, die Erhaltung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben
- Schaffung von mehr Transparenz an den Bodenmärkten (Pacht, Landerwerb, Erwerb von Anteilen an Unternehmen, die Land halten usw.) durch zielführende Regulierungen
- Herausstellung der Bedeutung nachhaltiger Landentwicklungsmaßnahmen und des Landmanagements der Institutionen zur Entwicklung ländlicher Räume zur Bewältigung der Herausforderungen der europäischen Landwirtschaft und ländlichen Räume

Aktionen

- Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern (aktuelle Gesetzgebung, Projekte, Analyse der landwirtschaftlichen Bodenmärkte, Entwicklung der Agrarstrukturen und der Landnutzung)
- Organisation von jährlichen Studientagen in einem Mitgliedstaat zu einem ausgewählten Thema («Regulierung des Landbesitzes für die Vitalität von Gebieten», Katalonien, Spanien 2019)
- Veröffentlichung von Studien, insbesondere zum landwirtschaftlichen Bodenrecht in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Studie 2016)
- Stärkere Berücksichtigung der Belange ländlicher Räume in der europäischen Politik (ländliche Agenda)
- Beiträge zu den Landnet-Workshops der FAO (Erährungs- und Landwirtschaftsorganisation), ursprünglich freiwillige Richtlinien für eine verantwortungsvolle Verwaltung des Landbesitzes, die die Staaten ermutigen, Regeln und Instrumente für die Transparenz an landwirtschaftlichen Bodenmärkten und dem Zugang zu Land zu schaffen sowie wettbewerbsverzerrende Praktiken zu vermeiden
- Regelmäßige und dauerhafte Kontakte zu europäischen Institutionen
- Teilnahme an Workshops der Europäischen Kommission (GD Agri und GD Fisma) zur Bodenmarktregulierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Herausforderungen für die europäische Landwirtschaft

- Gewährleistung der Ernährungssouveränität in den Mitgliedstaaten und in der Europäischen Union
- Aufrechterhaltung und Förderung einer selbstbestimmten, vielfältigen und nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarstruktur
- Erleichterung des Zugangs zu Land, Unterstützung des Generationswechsels und der Ansiedlung neuer Landwirte
- Steigerung der Attraktivität ländlicher Gebiete, Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen. Unterstützung des Generationswechsels und Ansiedlung von Junglandwirten.
- Steigerung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen

Eigentum an Grund und Boden (Land) stärkt sozialen Frieden und politischer Stabilität.

Wesentliche Fortschritte auf europäischer Ebene

- Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 27. April 2017 „Aktueller Stand der Konzentration von Agrarland in der EU: Wie kann Landwirten der Zugang zu Land erleichtert werden?“ 44 Vorschläge für die Europäische Kommission, einschließlich der Schaffung einer Beobachtungsstelle zur Konzentration und des Landverbrauches in der Union sowie Maßnahmen zur Ermutigung der Mitgliedstaaten, Bodenmärkte zu regulieren
- Mitteilung der Europäischen Kommission (GD Fisma) zum Landerwerb in Europa vom 18. Oktober 2017: „Auslegungsfragen über den Erwerb von Agrarland und das Unionsrecht“. Darin wird der landwirtschaftliche Bodenmarkt als besonderer Markt bezeichnet, bei dem die Mitgliedsstaaten befugt sind, Maßnahmen zur Eindämmung der Verkäufe von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu beschließen, vorausgesetzt, die Beschränkungen sind weder diskriminierend noch unverhältnismäßig
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung (Screening) ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union